



Mitteilungsvorlage Nr.: 0700/2011-2016/1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Umweltschutzausschuss	09.02.2015			
Verwaltungsausschuss	04.03.2015			

Pflegemaßnahmen am Staugraben - Anlass: mehrere Anfragen von Anliegern wegen störender Bäume

Kenntnisnahme:

Nach dem Sommerhochwasser 2002 wurde zur Sicherung des Baugebietes „Am Ahbeek“, „Seerosenweg“ und „Hahnenfußweg“ vor extremen Wasserverhältnissen vier Jahre später ein Staugewässer angelegt. Im Bereich des in nordsüdlicher Richtung verlaufenden Abschnittes wurde der Staugraben zusätzlich mit einer Verwallung versehen, die sich etwa zur Hälfte auf den Wohngrundstücken befindet. Nachdem die Bepflanzung des Walls mit standortgerechten, heimischen Gehölzen durchgeführt wurde, haben sich die Gehölze und auch der noch vorhandene Baumbestand (etwa 10 Bäume) sehr gut entwickelt.

Sowohl die Erhaltung des alten Baumbestandes als auch die Neuanpflanzung sind nach dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP, ifaum 2004) Bestandteil der wasserrechtlichen Plangenehmigung. Es bestehen also Verpflichtungen bezüglich des Gehölzbestandes.

In den Jahren haben sich zunehmend mehrere Anwohner beschwert wegen zu starker Beschattung, wegen Laubfall und wegen Umsturz gefährdeter Bäume. Es werden Pflegemaßnahmen erforderlich, die über eine Einzelbaumentnahme und Rückschnitt einzelner Sträucher weit hinausgehen.

Es bedarf der Klärung, ob die Erhaltung von großkronigen Bäumen, die am Siedlungsrand von dem Amt für Naturschutz und Landschaftspflege des Landkreises Rotenburg (Wümme) immer gefordert werden, da sie neben der hohen ökologischen Bedeutung einen optischen Sichtschutz zur freien Landschaft darstellen, vertretbar ist. Ich verweise hiermit auf die im letzten Umweltschutzausschuss vorgeschlagene Bildung einer Arbeitsgruppe, die in diesem Fall vor Ort eine Besichtigung mit dem Landkreis durchführen sollte, um die Angelegenheit exemplarisch zu entscheiden.

Entscheidung des AK Bäume:

Nach einem gemeinsamen Termin des AK Bäume mit den Anliegern und Frau Vogt, UNB LK ROW am 03.02.2015 wurden folgende Pflegemaßnahmen am Staugraben festgelegt

- Zitterpappeln und eine Eiche werden bis Beginn der Wallkrone an der Seite der Wohnbebauung entfernt.
- Einzelne Erlen werden zur besseren Entwicklung an der Staugrabenseite freigestellt und zu dicht stehende Bäume entfernt.
- Sträucher werden bis zur Wallmitte zurückgeschnitten und zu dicht am Zaun stehende bis auf 1,5 m gerodet.
- Stellenweise werden einzelne Sträucher ergänzt, Pflanzabstand zum Zaun 1,5 m.
- Pflegemaßnahmen werden im Abstand von 5-7 Jahren regelmäßig durchgeführt.

- Großkronige Bäume und sonstige Überhälter sind wichtig für die Eingrünung am Siedlungsrand.
- Es ist eine unten dichte, aber nicht zu niedrige und nach oben auch durch Bäume strukturierte Hecke zu entwickeln und zu erhalten.
- Das Zurückschneiden von Anwohnerseite muss unterbleiben.

Andreas Weber